

Strukturerhebungsbogen

der Landesverbände der Pflegekassen in Bremen

zur Erlangung einer Anerkennung als Beratungsstelle gemäß
§ 37 Abs. 7 SGB XI

Die Anerkennung wird beantragt zum _____

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name der Beratungsstelle: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Leiter(in) der Beratungsstelle: _____
Tel.-Nr.: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Internet: _____
IK-Nummer: _____

1.2 Träger der Beratungsstelle: _____
Rechtsform: _____
Gesetzlicher Vertreter/Funktion: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Tel.-Nr.: _____
Telefax: _____
Trägerschaft: öffentlich
 freigemeinnützig
 privat

Strukturerhebungsbogen

der Landesverbände der Pflegekassen in Bremen

2. Leistungen

2.1 Von der Beratungsstelle werden Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 erbracht.

2.2 Der Träger der Beratungsstelle hält ein Konzept zur Qualitätssicherung des Beratungsangebots mit Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und zur Sicherstellung der Personalkontinuität vor.

Ja Nein

Kopie des Konzeptes zur Qualitätssicherung ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen.

3. Ausstattung der Beratungsstelle

3.1 Personelle Ausstattung

Name	Vorname	Qualifikation*	wöchentl. Arbeitszeit (in Std.)

*Qualifikationsnachweise sowie Auszüge aus Arbeitsverträgen (Umfang der Beschäftigung/Laufzeit) zum Nachweis der personellen Mindestvoraussetzungen (2 qualifizierte Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, sofern eine oder beide Personen Eigentümer oder Gesellschafter der Einrichtung sind und der Tätigkeitsschwerpunkt sich auf die Beratung bezieht) sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

Führungszeugnisse (Belegart: „0“) aller in der Beratung tätigen Mitarbeiter sind dem Antrag beizufügen.

Zwei Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle haben eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von 2 Jahren, innerhalb der letzten 8 Jahre erworben.

Ja Nein

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

Strukturerhebungsbogen

der Landesverbände der Pflegekassen in Bremen

3.2 Organisatorische Voraussetzungen

Von der Beratungsstelle sind folgende organisatorische Voraussetzungen nachzuweisen:

- a) Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft

- b) Nachweis über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für
Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

Der Antragsteller erklärt, dass die Beratungsstelle neutral und unabhängig arbeitet.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift